

Schul-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schul-Mitteilungen.

1. **St. Gallen.** Aus dem amtlichen Schulblatt. Der Erziehungsrat erläßt an sämtliche Schulbehörden ein Kreisschreiben, wonach in Zukunft bei Lehrerwahlen in erster Linie auf die Abiturienten von Marienberg und die Inhaber st. gallischer Patente Rücksicht zu nehmen sei. Aus diesem Kreisschreiben geht hervor, daß es bei uns noch eine ziemliche Anzahl Lehrstellen gibt, auf welche sich keine mit st. gall. Patent versehene Lehrkräfte melden. (Ursachen? abgelegen; kleiner Gehalt; überfüllte Schulen; 7—8 klassige Schulen, oft noch mit Pflicht zu Organistendienst u. s. w.) Um aber die Schulgemeinden vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, ersucht der Erziehungsrat die Schulbehörden, bei auswärtigen Aspiranten deren Zeugnisse vor der Wahl einzusenden, sofern nämlich ein solcher Bewerber voraussichtlich gewählt wird. Undernfalls sei die Oberbehörde quasi gezwungen, dem Gewählten eine Lehrbewilligung zu erteilen. Zum Schluß bekennt der Erziehungsrat, daß er dem Gedanken der Freizügigkeit für die Lehrerschaft in der ganzen Schweiz sympathisch gegenüberstehe.

Dem Jahresbericht des Schülerhauses St. Gallen entnehmen wir folgendes: „Das mächtig emporstrebende St. Gallen ist bekanntlich (!) keine ganz harmlose Stadt. . . . Diese jungen Leute sind noch unfertig und unselbständig und fremden Einflüssen, guten und schlechten, sehr leicht zugänglich; die wenigsten kennen die so wichtige Kunst der richtigen Zeiteinteilung und des ausgiebigen, zweckmäßigen und zielbewußten Arbeitens (was hie und da auch längst in der Praxis stehende Männer nicht zu kennen scheinen. Der Korr.) . . . Ist es da etwa gleichgültig, wie der junge Mann seine Abende zubringt, wann er zu Bette geht und wieder aufsteht, wie er die Sonn- und Feiertage anwendet, was für Liebhabereien er betreibt, u. s. w. Was läge näher, als für das Unterbringen junger Leute einen Ort zu wählen, wo sie vortrefflich gepflegt und aufgehoben und wo viele Gefahren von vornherein ausgeschlossen sind? . . .“ Dazu zwei Bemerkungen: Nach St. Gallen kommen viele jungen Leute. Es gibt nun Eltern, die glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie ihren Sohn oder ihre Tochter in eine katholische Schule schicken oder wenigstens bei einer kathol. Familie unterbringen. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Die Schule kann ihren Einfluß während der Freizeit zu wenig zur Geltung bringen. Und bei Kostgebern, die von der Erziehung oft falsche Begriffe haben und nur auf den Profit sehen, ist ein junger Mensch schlecht untergebracht. Geistliche und Lehrer mögen daher Eltern rechtzeitig darauf aufmerksam machen, daß es nicht gleichgültig ist, wo ihre Söhne und Töchter ein- und ausgehen. Neben dem zwar wohlthätig wirkenden, aber konfessionell gemischten Schülerhaus gibt es noch einige empfehlenswerte spezifisch katholische Pensionate z. B. „Vindenhof“ St. Fiden (alkoholfrei), kath. Pensionat im Kloster (meist von den Schülern der Kantonsrealschule frequentiert), Marienheim und Pension Felsengarten (für Töchter). Daneben gibt es freilich noch manch' gutes Privat-

logis, wo der Jüngling wirklich versorgt ist. Aber Vorsicht ist hier sehr am Platze. — Ferner: Es gibt Leute, darunter auch Pädagogen, die von einer Konvikterziehung nichts wissen wollen, die deshalb auch im Seminar einer diesbezüglichen Aenderung rufen. Diese mögen nun den Bericht des Herrn Vorsteher Kreis lesen. Und wenn St. Gallen bekanntlich keine ganz harmlose Stadt ist, dann mögen sie auch den Ruf nach einem Oberseminar in dieser Stadt nicht mehr erheben!

Der Erziehungsrat hat am 18. Mai l. J. ein neues Regulativ für die Prüfungen der Sekundarlehrer erlassen. Es enthält 19 Artikel und in einem Anhang die Anforderungen in den Prüfungsfächern und zwar 1. Fächer für alle Kandidaten, 2. Fächer der sprachlich-historischen Richtung, 3. Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung und 4. Freifächer (Englisch oder Italienisch, Latein und Griechisch).

Außerdem enthält das amtliche Schulblatt noch die Verhandlungen des Erziehungsrates vom 19. Mai und 30. Juni. Wir entnehmen denselben folgendes: Herr Lehrer Ad. Reßler in Wil tritt nach 20jähriger Wirksamkeit als Mitglied der kant. Lehrmittelkommission zurück. Seine vieljährigen Dienste werden ihm bestens verdankt. Als neues Mitglied wird gewählt Herr Lehrer M. Hilber in Wil.

2. Staatsbeiträge. Allgem. Fortbildungsschulen. Es sind 228 Schulen, dabei 98 obligatorische in 74 Gemeinden, geführt worden. Den Unterricht haben 411 Lehrer und Lehrerinnen erteilt. Die Zahl der Schüler hat am Anfang 4140, am Ende 3754, nämlich 1850 Knaben und 1904 Mädchen betragen. Außerdem sind in 49 Schulgemeinden und 56 Schulorten von 77 Primar- und 3 Sekundarlehrern besondere Rekruten-Vorbereitungskurse abgehalten worden, die am Anfang 570 und am Ende 550 Teilnehmer gezählt haben. Gemäß dem Vorschlage des Erziehungsrates erhalten nun die obligatorischen Schulen pro Stunde 1 Fr., nebst 25 Rp. Zulage an Tagesstunden, die freiwilligen Schulen dagegen pro Lehrstunde 75 Rp., nebst 20 Rp. Zuschlag für Tagesstunden. Das Total der Beiträge beziffert sich auf Fr. 27'900.20.

Unterricht an Schwachsinnige. Im Wintersemester 1912/13 ist in 35 Schulgemeinden mit 60 Schulen durch 40 Lehrer und 20 Lehrerinnen an 467 Kinder in 2340 Lehrstunden besondere Nachhülfe erteilt worden. Der Staatsbeitrag von 75 Rp. pro Stunde beläuft sich auf insgesamt Fr. 1755.

3. Herr Lehrer G. Schenk in Wil, der rühmlichst bekannte Turner und Musiker, feierte seine 25jährige Tätigkeit in der Aebtestadt. Die Wiler haben ihm im historischen „Hof“ die Ehrung bereitet. — Herr G. Keller, zwölf Jahre Lehrer und Chordirigent in kath. Au, kommt an die neue Lehrstelle in Rorschach.

4. Kantonale Lehrerkonferenz in Degersheim. Dieselbe stellte zum Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes folgende Postulate: 1. Die Lehrerschaft wünscht eine Vertretung im Erziehungs- und Bezirkschulrate und beratende Stimmen in den Ortsschulbehörden. 2. Sie lehnt den kant. Schulinspektor ab und wünscht Beibehaltung des Bezirkschulrates. 3. Der Schuleintritt soll nur für diejenigen Kinder, welche

bis zum 31. Dezember des Vorjahres das 6. Altersjahr erreicht haben, obligatorisch sein. 4. Das Schülermaximum für einen Lehrer beträgt 60, für eine Lehrerin 45 und für eine Arbeitslehrerin 30. 5. Die Halbjahrschulen haben sukzessive zu verschwinden. 6. Für geistig und körperlich schwache Kinder ist von Staatswegen in weitgehendem Maße Fürsorge zu treffen. 7. Die Fortbildungsschule ist obligatorisch. (Die Organisation läßt den Gemeinden weiten Spielraum.) 8. Die Realschule umfaßt drei Jahreskurse und zwei Abteilungen. 9. Die Spezialkonferenzen sind auf 6 Schulhalbtage zu reduzieren. 10. Die Kantonalkonferenz ist mit einem allgemeinen Stimmrecht und vermehrten Kompetenzen auszustatten. Die politische Seite des Gesetzes wird den politischen Parteien überlassen. — Der Entwurf geht nun zur nochmaligen Beratung an den Erziehungsrat. Nachher wird dann Herr Erziehungsrat Wiget-Rorschach eine auf gründlichen Aktenstudien fußende Arbeit veröffentlichten, die die Hauptrevisionspunkte vom historischen Standpunkte aus beleuchtet. In weiten Kreisen sieht man dieser Arbeit mit Spannung entgegen.

Von unseren katholischen Lehranstalten.

12. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar Menzingen.

Eingang: 23. Juli. Die Anstalt versendet ihren 49. Jahresbericht. Sie zählte 377 Zöglinge, wovon 125 von außerhalb der Schweiz. Das Pensionat zählte im Vorbereitungskurse mit 3 Abteilungen 49, die 4kurfige Realschule in 7 Abteilungen 108, der Handelskurs in 2 Abteilungen 21 und der Haushaltungskurs 25 Zöglinge. Das Lehrerinnen-Seminar hatte im Vorbereitungskurse 3 und in den 4 Seminarkursen 161 Zöglinge. Die Fachkurse zählten 10 Zöglinge, total 377.

Das Seminar setzt für die bisherigen Zöglinge und allfällig Neueintretende, die infolge genügender Vorbildung in schon bestehende Kurse aufgenommen zu werden wünschen, den Eintritt für 1913—14 auf Samstag den 11. Oktober fest. Für die 3. und 4. Klasse beginnt mit diesem Datum der Jahreskurs, für die 1. und 2. Klasse das zweite Semester, da mit 1912 der Schulanfang auf den Frühling verlegt wurde. — Die Eintrittstage für das Pensionat fallen auf Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. Oktober.

Die 4. Realklasse zerfällt in allgemeine Fortbildungsklasse und in einen Sprachkurs mit getrenntem Unterrichtsplan. Der Sprachkurs gilt fremdsprachigen Zöglingen zur Erlangung eines Lehrpatentes für die deutsche Sprache. —

Beim 4. Kurs Lehrerinnen-Seminar liest man „In sämtlichen Fächern wurde ein Teil der Zeit auf die Repetition der Jahrespensen zur Vorbereitung auf die verschiedenen Patentprüfungen verwendet.“ —

Vom Turnunterrichte heißt es:

„1. Kurs, 2 Parallelabteilungen. Ordnungs- und Gangübungen, Haltungs-, Frei- und Geräteübungen nach D. A. Robs. 1. Turnjahr.

2. Kurs, 2 Parallelabteilungen. 2. Turnjahr.

3. Kurs. 3. und zum Teil 4. Turnjahr.

4. Kurs. 4. und 5. Turnjahr. — In allen Kursen wurden die schwedischen Übungen besonders berücksichtigt.

Bei günstiger Witterung werden die Haltungs- und Freiübungen, sowie auch die Bewegungsspiele auf den neuangelegten Spielplatz verlegt. Im Laufe des Winters werden die angelegten Turnstunden vielfach frei gegeben zur Benützung der Schlitt- und Eisbahn.“